



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel, Ursula Sowa BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 10.01.2019

Auseinandersetzungen in der ANKER-Einrichtung in Bamberg am 11.12.2018 (II)

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1. Sind der Staatsregierung in der jüngsten Vergangenheit Angriffe des Wachpersonals auf Asylsuchende in der früheren AEO (ANKER-Einrichtung Oberfranken) und dem jetzigen ANKER-Zentrum Oberfranken bekannt geworden?
- 1.2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden aufgrund gewalttätiger Übergriffe durch das Wachpersonal in den vergangenen zwei Jahren eingeleitet?
- 1.3. Ist der Staatsregierung bekannt, dass es auch vonseiten ehemaliger Mitarbeiter der Firma „Fair Guards Security“ zu Vorwürfen und Beschwerden über das gewalttätige Vorgehen einiger Sicherheitskräfte gekommen ist?

- 2.1. Hat die Staatsregierung Hinweise und Erkenntnisse, dass Mitarbeiter der Sicherheitsfirma „Fair Guards Security“ und ihrer Subunternehmen bereits im Sommer 2017 ein „Sonderteam“ gegründet haben, welches für systematische Gewalt und schwere Misshandlungen gegenüber Geflüchteten verantwortlich sein soll?
- 2.2. Wie sind die Leitung der AEO Bamberg und die Leitung der Sicherheitsfirma mit Beschwerden von Geflüchteten wegen dieser Übergriffe umgegangen?
- 2.3. Was hat die zuständige Staatsanwaltschaft unternommen, um die Vorwürfe systematischer Gewalt vonseiten des privaten Sicherheitsdienstes gegenüber Geflüchteten aufzuklären?

- 3.1. Waren in den AEO Bamberg und sind in der jetzigen ANKER-Einrichtung die rechtsgültigen Brandschutzauflagen erfüllt?
- 3.2. Was passiert mit den vom Brand betroffenen Gebäuden?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz
vom 05.03.2019

- 1.1 **Sind der Staatsregierung in der jüngsten Vergangenheit Angriffe des Wachpersonals auf Asylsuchende in der früheren AEO (ANKER-Einrichtung Oberfranken) und dem jetzigen ANKER-Zentrum Oberfranken bekannt geworden?**

In jüngster Vergangenheit sind keinerlei solcher Vorfälle bekannt geworden.

- 1.2 **Wie viele Ermittlungsverfahren wurden aufgrund gewalttätiger Übergriffe durch das Wachpersonal in den vergangenen zwei Jahren eingeleitet?**

Der Datenbestand der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft Bamberg kann mit den zur Verfügung stehenden Suchmerkmalen nicht auf Verfahren gegen Sicherheitskräfte wegen Körperverletzung mit Bezug zu der genannten ANKER-Einrichtung überprüft werden, sodass eine zahlenmäßige Abscheidung solcher Verfahren aus der Gesamtzahl der bei der Staatsanwaltschaft Bamberg geführten Verfahren wegen Körperverletzung mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist.

Zu den Vorfällen im September/Oktober 2017 wurden nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Bamberg insgesamt drei Ermittlungsverfahren geführt.

- 1.3 Ist der Staatsregierung bekannt, dass es auch vonseiten ehemaliger Mitarbeiter der Firma „Fair Guards Security“ zu Vorwürfen und Beschwerden über das gewalttätige Vorgehen einiger Sicherheitskräfte gekommen ist?**
- 2.1 Hat die Staatsregierung Hinweise und Erkenntnisse, dass Mitarbeiter der Sicherheitsfirma „Fair Guards Security“ und ihrer Subunternehmen bereits im Sommer 2017 ein „Sonderteam“ gegründet haben, welches für systematische Gewalt und schwere Misshandlungen gegenüber Geflüchteten verantwortlich sein soll?**

Am 20.10.2017 erstatteten zwei mittlerweile nicht mehr bei der Firma „Fair Guards Security“ beschäftigte Mitarbeiter selbst Anzeige bei der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt, weil es innerhalb des Sicherheitspersonals eine „Sondertruppe“ gebe, die zu gewalttätigem und eskalierendem Verhalten gegenüber Bewohnern der Einrichtung neige. Diese Gruppe sei für Situationen verantwortlich, in denen es zu Gewalttätigkeiten kommen könne. Konkret wurde ein Vorfall vom Abend des 27.09.2017 geschildert, bei dem es zu gewalttätigen Übergriffen auf zwei Asylbewerber einschließlich Tritten gegen den Kopf gekommen sei.

- 2.2 Wie sind die Leitung der AEO Bamberg und die Leitung der Sicherheitsfirma mit Beschwerden von Geflüchteten wegen dieser Übergriffe umgegangen?**

Die Unterkunftsverwaltung der ANKER-Einrichtung Bamberg hat ein Gewaltschutzkonzept entwickelt, worin standardisierte Verhaltensweisen und Maßnahmen bei Gewalt- und Gefährdungssituationen festgelegt wurden, die in regelmäßigen Teamsitzungen, Sicherheitsbesprechungen und Jour-Fixe-Terminen besprochen, geprüft und gegebenenfalls angepasst sowie ausgeweitet werden. Dabei wird die Beteiligung aller internen und externen Mitarbeiter sowie Ehrenamtlicher sichergestellt. Im Rahmen dieses Schutzkonzeptes sind sämtliche auf dem Gelände eingesetzten Personen angehalten, bei Vorwürfen sofort die Leitung der Unterkunftsverwaltung zu informieren.

Die Unterkunftsverwaltung unterstützt vorbehaltlos die polizeilichen Ermittlungen und setzt die von den Ermittlungen betroffenen Sicherheitsdienstmitarbeiter ab dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Vorwürfe nicht mehr in der ANKER-Einrichtung ein.

- 2.3 Was hat die zuständige Staatsanwaltschaft unternommen, um die Vorwürfe systematischer Gewalt vonseiten des privaten Sicherheitsdienstes gegenüber Geflüchteten aufzuklären?**

Laut dem vorliegenden Bericht löste die Anzeige vom 20.10.2017 umfangreiche und intensive Ermittlungen der Kriminalpolizeiinspektion Bamberg und der Staatsanwaltschaft Bamberg gegen zehn Beschuldigte aus. Es fanden Durchsuchungen sowohl bei einzelnen Beschuldigten als auch bei dem Sicherheitsunternehmen, bei dem diese beschäftigt waren, statt. Zudem wurden zahlreiche Zeugen vernommen, Mobiltelefone ausgewertet und eine rechtsmedizinische Untersuchung veranlasst.

Nach Abschluss der Ermittlungen wurde das Verfahren gegen alle zehn Beschuldigten mit Verfügung vom 10.08.2018 gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt, weil ein Tatnachweis nicht mit der für eine Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit geführt werden konnte. Der Geschehensablauf war nicht hinreichend rekonstruierbar, da die Angaben der Geschädigten, der Zeugen und der Beschuldigten stark voneinander abwichen. Zudem war die von den Geschädigten geschilderte massive

Gewalteinwirkung – u. a. gegen Kopf und Gesicht – anhand des tatsächlichen Verletzungsbildes nicht nachvollziehbar.

Gegen mehrere Sicherheitskräfte, die auch Beschuldigte in dem vorgenannten Verfahren waren, lagen weitere Strafanzeigen wegen gewalttätiger Übergriffe auf Bewohner der ANKER-Einrichtung vor, die auch im September 2017 verübt worden sein sollen. Diesen Vorwürfen ging die Staatsanwaltschaft Bamberg in zwei gesonderten Ermittlungsverfahren nach, die ebenfalls mangels Tatnachweises gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurden. So konnten die Geschädigten selbst laut dem Bericht nicht zu den Vorfällen vernommen werden, da sie die ANKER-Einrichtung bereits verlassen hatten und seitdem unbekanntem Aufenthalts sind.

3.1. Waren in den AEO Bamberg und sind in der jetzigen ANKER-Einrichtung die rechtsgültigen Brandschutzauflagen erfüllt?

In der ANKER-Einrichtung Bamberg (ehemals AEO Bamberg) werden und wurden stets sämtliche rechtsgültigen Brandschutzauflagen erfüllt.

3.2. Was passiert mit den vom Brand betroffenen Gebäuden?

Das vom Brand am 11.12.2018 betroffene Gebäude wird saniert.